

«Wie eine Versicherung für den Bürger»

Der Kanton Glarus gehört zu den wenigen Kantonen, in denen noch das Geheimhaltungsprinzip gilt. Das ändert sich, wenn die Landsgemeinde am 6. Mai für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips stimmt. Ein Experte erklärt, warum es sich lohnen würde.

Mit Martin Stoll sprach
Lisa Leonardy

Wer ganz genau wissen will, was die Regierungsräte in ihren Sitzungen diskutieren, hat dazu im Kanton Glarus kein Recht: Es gilt das Geheimhaltungsprinzip. Noch. Denn stimmt die Landsgemeinde zu, wird aus «alles ist geheim und nur manches öffentlich» bald «alles ist öffentlich und nur noch manches geheim». Für Martin Stoll, Journalist und Geschäftsführer des Vereins Öffentlichkeitsgesetz.ch, ist dieser Schritt notwendig.



Herr Stoll. Warum kämpfen Sie für den Wechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip?

MARTIN STOLL: Ich glaube daran, dass wir Journalisten eine spezielle Funktion haben. Wir müssen auch Themen aufgreifen, die in der Gesellschaft nicht gut laufen. Es ist unsere Pflicht, den Mächtigen auf die Finger zu schauen. Wir müssen Systemversagen in Politik, Wirtschaft oder Verwaltung aufdecken. Und dafür brauchen wir Zugang zu Informationen und Dokumenten.

Als wir vor einiger Zeit über die Jahresrechnung der kantonalen Standseilbahn Braunwald berichten wollten, verweigerte der Verwaltungsrat

die Einsicht. Ist so etwas für Sie nachvollziehbar?

Nur bedingt. Wo öffentliche Gelder im Spiel sind, hat die Öffentlichkeit ein Recht auf ungefilterte Informationen. Wieso sollen wir beispielsweise nicht wissen dürfen, aus welchen Gründen ein auswärtiger Bauunternehmer den Zuschlag für den neuen Schulhausbau gekriegt hat? Wieso soll uns verschwiegen werden, was die Umweltbehörden des Kantons getan haben, um einen notorischen Wasserverschmutzer zu stoppen. Im Fall Braunwald sind es wohl die Steuerzahler, die einen Verlust des Transportunternehmens decken würden. Und wenn sich Gewinne ergeben, stellt sich für die Braunwalder die legitime Frage, ob sie vielleicht zu viel für ihre Tickets bezahlen. Deshalb ist Transparenz auch hier angebracht.

Am Ende haben wir den Bericht zur Braunwalder Rechnung doch noch bekommen. Nach intensivem Bitten.

Genau das ist stossend. Es darf nicht sein, dass die Verwaltung eine Macht ausspielt, die ihr gar nicht zusteht. Eine Verwaltung darf nicht situativ und politisch motiviert informieren.

Ist das Öffentlichkeitsgesetz ein Anti-Verwaltungsgesetz?

Nein. Auf gar keinen Fall. Im Gegenteil. Es geht darum, das Vertrauen in die Verwaltungen aufrechtzuerhalten. Denn oft sind sie sogar besser als ihr Ruf. Nur weiss es eben niemand.

Also sogar eine Chance?

Ich finde ja. Denn die Verwaltungen können ihre Arbeit transparenter machen. Sie können zeigen, was sie alles leisten. Berufskollegen haben beispiels-

weise nach Dokumenten gefragt, welche Aufschluss geben über die Verwendung der Kohäsionsmilliarden, welche der Bund nach Osteuropa schickt. Sie haben herausgefunden, dass die Gelder gut eingesetzt werden. Die Verwaltung also gute Arbeit geleistet hat. Es geht ja nicht nur darum, Versäumnisse aufzudecken.

«Die Verwaltung muss überzeugt sein. Wenn die Chefs nicht wollen, wird es ein Fiasko.»

Und wenn es Versäumnisse gibt?

Dann hat die Verwaltung mit dem Öffentlichkeitsgesetz die Möglichkeiten, ihre Entscheide zu erklären. Es stärkt auch das Vertrauen in eine Verwaltung, wenn publik wird, dass diese dank griffigen internen Kontrollen auf Missstände stösst, sie behebt und dazu steht. Das ist allemal besser, als wenn Missstände durch Zufall oder Indiskretionen ans Tageslicht kommen.

Der Kanton Glarus gehört zu den wenigen Schweizer Kantonen, in denen das Öffentlichkeitsprinzip noch nicht eingeführt wurde. Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

Wo man sich sehr nah ist, wo es sehr kurze Wege gibt und man sich kennt, da ist man wohl oft der Meinung: Es läuft doch gut bei uns. Wir müssen die Verwaltung nicht unnötig aufblähen. Man hat ein weniger distanzierendes Verhältnis zu den Behörden, vertraut ihnen.

Dieses Vertrauensverhältnis will man nicht aufgeben und hinterfragen.

Ist das denn falsch?

Nein. Grundsätzlich ist es toll, wenn ein Grundvertrauen in die Verwaltungen besteht. Aber gerade weil in kleinen Kantonen jeder jeden kennt, haben die Behörden oft Mühe, etwas auf den Tisch zu legen. Man will niemandem auf die Füsse treten.

Und da liegt das Problem?

Genau. Das Unbefriedigende am Geheimhaltungsprinzip ist aber vor allem, dass mit den Informationen Politik gemacht werden kann. Zum Beispiel, wenn Verwaltungen nicht die volle, sondern nur die halbe Information preisgeben. Da spielen Interessen eine grosse Rolle. Man denkt zwar vielleicht, dass man ein gutes Verhältnis zur Verwaltung hat. Am Ende hält aber diese die Fäden in der Hand und entscheidet, wie sie wann und wen informiert.

Also doch mehr Skepsis gegenüber den Verwaltungen?

Das Vertrauen sollte man nicht aufgeben. Es soll aber auch nicht so sein, dass nur diejenigen, die einen guten Draht zur Verwaltung haben, Informationen erhalten. Es darf keine einseitige Abhängigkeit bestehen. Denn es gibt immer Menschen, die der Verwaltung näher stehen als andere. Aber es sollte gleiches Recht für alle gelten. Und dafür würde das Öffentlichkeitsgesetz sorgen.

Ist mit der Einführung des Gesetzes tatsächlich so viel Aufwand verbunden, wie manch einer fürchtet?

Nein. Meiner Erfahrung nach – auch mit Blick in andere Kantone – hält sich der Aufwand in engen Grenzen. Die Einführung muss aber gut organisiert werden. Dann braucht es vielleicht nicht einmal eine zusätzliche Stelle.

Was heisst gut organisiert?

Vor allem muss auch die Verwaltung davon überzeugt sein, dass das Gesetz Sinn macht. Wenn die Chefs nicht wollen, wird es ein Fiasko. Kleinkriege zwischen Zugangsuchstellern und der Verwaltung kosten Zeit, Geld, Nerven und oft auch Vertrauen.

Wie meinen Sie das?

«Wir geben das nicht raus. Basta», ist für die meisten Antragsteller keine Begründung. Hören sie so etwas, kommt es meist zu Streit. Bekommt man aber zu einem Entscheid auch eine gute Begründung geliefert, ist er meist leichter zu akzeptieren.

Welchen Rat würden Sie dem Kanton Glarus für die Einführung des Gesetzes geben?

Ich würde sagen: Macht kein komplett eigenes Gesetz. Lehnt euch eng ans Bundesgesetz an. Denn hier hat man mittlerweile eine grosse, gute und solide Rechtspraxis entwickelt. Und ich kenne keinen Fall, in dem durch das Gesetz Persönlichkeitsrechte verletzt wurden oder Firmen zu Schaden gekommen wären.

Noch ein Tipp?

Es hat sich bewährt, ein kleines Wissenscenter zu schaffen. In einem Kanton wie Glarus bräuchte es dazu wahrscheinlich nur eine Person, die über Möglichkeiten und Grenzen der kantonalen Gesetze

und Bundesgesetze Bescheid weiss. Sie könnte den Gemeinden als Anlaufstelle dienen, wenn dort Anfragen kommen. Sie könnte beispielsweise sagen: Ja, ihr müsst das Dokument rausgeben, aber den Namen darin müsst ihr mit einem schwarzen Balken unkenntlich machen.

Wer würde so eine Stelle am besten übernehmen?

Idealerweise fungiert die Person auch als Schlichtungsstelle oder hilft bei Mediationen. Denn manchmal haben Antragsteller auch unrealistische Vorstellungen. In vielen Kantonen ist die Stelle beim Datenschutz angesiedelt.

Apropos: Was sagen Sie zu den Datenschutzbedenken?

Es ist weder Ziel des Gesetzes, Bürger an den Pranger zu stellen, noch Firmen in den Konkurs zu treiben. Die Ausnahmeregelungen der Öffentlichkeitsgesetze schützen Persönlichkeitsrechte oder Geschäftsgeheimnisse. Ich kenne keinen Fall, in dem durch ein Öffentlichkeitsgesetz Persönlichkeitsrechte verletzt wurden oder Firmen zu Schaden gekommen wären.

«Es ist nicht das Ziel, Bürger an den Pranger zu stellen oder Firmen in den Konkurs zu treiben.»

Was würde sich durch die Einführung des Gesetzes ändern?

So ein Gesetz ist wie eine Versicherung für die Bürger. Wenn sie im Clinch mit der Verwaltung sind, haben sie mehr Rechte. Übersetzer und Überbringer von Informationen – also Medien und Spezialisten der Zivilgesellschaft – können ihrer Aufgabe zudem besser gerecht werden. Unterm Strich gewinnen alle, auch die Verwaltung.

Wie ist die Einführung denn in anderen Kantonen gelaufen?

Im Kanton Zug wurde das Öffentlichkeitsgesetz 2014 eingeführt. Auch dort gab es Bedenken wegen dem damit verbundenen Aufwand. Doch die Anfragen der Bürger haben die Verwaltung keinesfalls erschüttert. Das Gesetz konnte ohne Probleme realisiert werden. Dies mithilfe einer kleinen Stabsstelle.

Was, wenn Bürger die Verwaltungen an ihre Grenzen bringen?

Sie meinen, wenn so umfangreiche Informationen verlangt werden, dass es zu deren Beschaffung quasi eine eigene Stelle braucht? Dann kann man darüber nachdenken, die dafür anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen. Grundsätzlich denke ich aber, dass es zu den Dienstleistungen der Verwaltung gehört, Anfragen kostenlos zu bearbeiten.

Was sagen Sie zum Memorialsantrag zum Öffentlichkeitsgesetz?

Das Papier zur Landsgemeinde bringt die Sache gut auf den Punkt. Es zeigt auf, dass im Kanton Glarus wirklich Nachholbedarf besteht. Es thematisiert richtigerweise auch, dass im Kanton Glarus das Öffentlichkeitsprinzip mindestens teilweise schon eingeführt ist. Aufgrund der sogenannten Aarhus-Konvention sind Umweltdaten der Behörden seit 2014 schweizweit öffentlich. Die Definition einer Umweltinformation ist sehr weit gefasst und schliesst zum Beispiel Infos zu Umzonungen oder Strassenbauprojekten ein. Nicht vergessen werden sollte: Sobald ein Glarner Dokument in Bern oder einem Kanton mit Öffentlichkeitsgesetz liegt, kann es gegebenenfalls eingesehen werden.

Zur Person

Martin Stoll ist **Geschäftsführer und Initiant des von Medienschaffenden, Verlagen und Mitgliedern getragenen Vereins Öffentlichkeitsgesetz.ch**. Ausserdem ist er seit über 30 Jahren **Recherchejournalist** bei verschiedenen Schweizer Medien. Der 55-Jährige arbeitet heute auch als Bundesverwaltungs-Korrespondent für die «Sonntags-Zeitung» und ist Vorstandsmitglied des Recherchenetzwerks **investigativ.ch**. Ausserdem ist er **Rechercheleiter unter anderem am Medianausbildungszentrum MAZ** in Luzern. Er ist wohnhaft im Kanton Aargau, verheiratet und hat drei Kinder.

Mit dem Glarnerland ist er verwurzelt, da er in seiner Kindheit viel Zeit bei seinen Grosseltern in Schwanden verbracht hat. (leo)

Ein Kämpfer für das Öffentlichkeitsprinzip: Für Martin Stoll braucht es auch im Kanton Glarus das Öffentlichkeitsprinzip.

Bild Maroo Zanoni